

**Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, des Hausärzterverbandes, der Landräte und Oberbürgermeister, des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes, der Landeskrankengesellschaft und der Landesärztekammer  
Am 19. November 2021**

**Impfen rettet Leben und jede und jeder kann jetzt helfen, Leben zu retten!**

Seit Dezember letzten Jahres haben wir mit vereinten Kräften 3.174.342 SARS-CoV-2-Impfungen durchgeführt und 61,5 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger vollständig geimpft<sup>1</sup> – dies war eine in der Geschichte Brandenburgs bisher nicht dagewesene Herkulesaufgabe. Für den engagierten und unermüdlichen Einsatz bei der Umsetzung der Impfstrategie ist die gesamte Landesregierung allen Beteiligten und insbesondere den Ärztinnen und Ärzten sowie dem medizinischen Personal sehr dankbar.

Trotz unserer Bemühungen hat sich das aktuelle Infektionsgeschehens in den letzten Wochen leider sehr besorgniserregend entwickelt. Der eklatante Anstieg der Inzidenzen lässt befürchten, dass es alsbald zu einer weiteren Zunahme schwerer Erkrankungen und Todesfälle kommen wird. Um eine derartige Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern, muss die derzeitige vierte Welle schnellstmöglich gebrochen werden.

Das entscheidende Instrument, um die SARS-CoV-2-Infektionen langfristig zu kontrollieren, bleibt weiterhin die Corona-Schutzimpfung. Mit der Impfung kann sowohl einer Ausbreitung des Virus begegnet als auch mögliche gesundheitliche Folgen einer Erkrankung vermindert werden. Schutzimpfungen gegen COVID-19 gehören grundsätzlich wie auch andere Impfungen in die Verantwortung der Vertragsärztinnen und -ärzte. Aus diesem Grund erfolgte ab dem 1. Oktober 2021 nach der ersten Phase der Impfkampagne, in der u. a. aufgrund begrenzter Impfstoffmengen eine Verimpfung nur über Impfzentren sowie angegliederte mobile Impfteams möglich war, der weitgehende Umstieg auf das Regelsystem. Um den Schutz bestimmter Bevölkerungsgruppen (z. B. in Alten- und Pflegeeinrichtungen) auch nach dem 30. September 2021 zuverlässig gewährleisten zu können, wurden vorübergehend ergänzende Versorgungsangebote vorgehalten. Bedingt durch die kälteren Temperaturen steigen derzeit jedoch nicht nur die Infektionszahlen rapide an, sondern auch die saisonalen Erkältungserscheinungen. In Kombination mit einer gleichzeitig steigenden Nachfrage des Impfangebotes führt dies zu einer besonderen Herausforderung der Hausärztinnen und -ärzte.

Auf Basis der durchgeführten Erst- bzw. Zweitimpftermine unter Berücksichtigung der Empfehlung eines Impfintervalls von sechs Monaten bzw. vier Wochen bei einer Impfung mit Johnson & Johnson werden bis Ende dieses Jahres allein 570.000 Auffrischungsimpfungen durchzuführen sein. Gleichzeitig steigt aufgrund des dramatischen Infektionsgeschehens und der Einführung der 3G- und 2G-Regel als weitere notwendige Eindämmungsmaßnahme die Nachfrage an Erstimpfterminen. Diese steigende Impfnachfrage ist außerordentlich zu begrüßen und muss zeitnah bedient werden. Zudem sollen alle Vorkehrungen getroffen werden, um die Impfung von Personengruppen wie z. B. Kindern zwischen 5 und 11 Jahren sozialräumlich anbieten zu können, sobald eine entsprechende Empfehlung der Ständigen Impfkommission vorliegt.

**Aufbauend auf den bestehenden Impfangeboten gilt es nun, die Impfkapazitäten auszubauen, um die Erstimpfungsquote weiter zu steigern und zügig die Auffrischungsimpfungen umzusetzen. Hierbei sollen 160.000 Impfungen pro Woche und somit insgesamt bis zu 1 Mio. Impfungen bis Ende des Jahres durchgeführt werden können. Das ist das gemeinsame Ziel der Teilnehmenden des Impfgipfels zur Bewältigung der Pandemie und zum Schutz der Brandenburgerinnen und Brandenburger, welches mit folgenden Maßnahmen erreicht werden soll:**

1. Alle impfberechtigten Personen des Landes Brandenburg - einschließlich der Genesenen, die bisher nur eine Impfung erhalten haben -, die ihre Zweitimpfung spätestens vor ca. sechs Monaten abgeschlossen haben, erhalten eine Auffrischungsimpfung. Soweit der erste Impfschutz mit einem Vektorimpfstoff von Johnson & Johnson erfolgte, erhalten diese Personen die Auffrischungsimpfung ab der vierten Woche nach der Erstimpfung. Die über-70-Jährigen erhalten ebenso wie die von der STIKO als besonders vulnerabel eingestuften Personengruppen grundsätzlich Vorrang.

---

<sup>1</sup> RKI, Stand 18.11.2021.

**Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, des Hausärzterverbandes, der Landräte und Oberbürgermeister, des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes, der Landeskrankengesellschaft und der Landesärztekammer  
Am 19. November 2021**

2. Das Land bzw. das MSGIV wird alle Brandenburgerinnen und Brandenburger über 60 Jahre anschreiben, gezielt über die Auffrischungsimpfung informieren und einladen. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte werden noch stärker auf ihre Patientinnen und Patienten zugehen.
3. In Anbetracht der skizzierten Mehrbelastung der Vertragsärztinnen und –ärzte durch den saisonalen Anstieg der Behandlungen von Patientinnen und Patienten bei gleichzeitig steigender Nachfrage bzgl. der Durchführung von Impfungen werden unter gemeinsamer Kraftanstrengung aller Beteiligten Impfangebote geschaffen, mit dem Ziel, zusammen mindestens 160.000 Impfungen wöchentlich flächendeckend durchzuführen.
  - a. Die tragende Rolle für die Impfungen haben weiterhin die in der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg organisierten Vertragsärztinnen und –ärzte. Sie haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie wöchentlich 100.000 Impfungen wohnortnah verabreichen können. Sie werden auch weiterhin in dieser Größenordnung Corona-Schutzimpfungen ggf. zeitgleich mit Gripeschutzimpfungen durchführen.
  - b. In Ergänzung sollen 100 niedrigschwellige Impfstellen (Impfpunkte, Mobile Impfteams u. v. m.) unter Koordinierung der Landkreise und kreisfreien Städte und in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und der Landeskrankengesellschaft Brandenburg sowie unter Einbeziehung der Krankenhäuser, Medizinischer Versorgungszentren, Rehabilitationskliniken, der Hilfsorganisationen und anderer Partner mit dem Ziel von mindestens weiteren 50.000 Impfungen pro Woche geschaffen werden. Davon sind mindestens drei Impfstellen/ -straßen in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt vorzuhalten, um eine flächendeckende Verteilung sicherzustellen. Ein besonderes Augenmerk ist hier auf die Erreichbarkeit für Personengruppen zu legen, die einen schlechten Zugang zum Vertragsarztssystem haben (Regionen mit Unterversorgung, Menschen in Gemeinschaftsunterkünften etc.). Hierfür sind aufsuchende Strukturen vorzuhalten.
  - c. Zusätzlich werden zunächst vier überregionale Impfstellen in den kreisfreien Städten Potsdam und Cottbus sowie in den Landkreisen Barnim und Dahme-Spreewald eingerichtet, um bis zu 10.000 weitere Impfungen – ggf. für spezielle Zielgruppen – abzusichern; die Einzelheiten sind mit den betroffenen Gebietskörperschaften abzustimmen.
4. Die Landesärztekammer Brandenburg unterstützt bei der Personalgestaltung u. a. durch die Vermittlung von sich im Ruhestand befindenden Ärztinnen und Ärzten.
5. Allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Alten- und Pflegeheimen ist bis Ende November eine Auffrischungsimpfung anzubieten. Es wird seitens des Gesundheitsministeriums ein Monitoring eingeführt, welches fortan den Impfstatus entsprechender Einrichtungen darstellt.
6. Das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit des Landes Brandenburg koordiniert umgehende Auffrischungsimpfungen für Lehrkräfte des Landes Brandenburg. Die Polizistinnen und Polizisten des Landes Brandenburg erhalten über den Polizeiärztlichen Dienst ein Impfangebot.

**Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, des Hausärzterverbandes, der Landräte und Oberbürgermeister, des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes, der Landeskrankengesellschaft und der Landesärztekammer  
Am 19. November 2021**

7. Es werden auch niederschwellige Impfangebote ohne vorherige Terminvergabe geschaffen. Auf der Webseite [www.brandenburg-impft.de](http://www.brandenburg-impft.de) wird die Übersicht für sämtliche aktuelle Impfangebote ausgebaut werden. Dabei sollen ggf. auch Links zu elektronischen Terminvergabeportalen mit aufgeführt werden.
8. Das Land unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Schaffung der technischen Voraussetzungen (z. B. bei der Schaffung der notwendigen Impfsurveillance) für entsprechende Impfangebote, soweit dies erforderlich ist.
9. Der beim fachlich zuständigen Gesundheitsstaatssekretär angesiedelte Impfstab des Landes wird seine Arbeit bis auf Weiteres fortsetzen und koordinierend mit der Unterstützung Dritter bei der Schaffung und Durchführung der Impfangebote den Landkreisen und kreisfreien Städten umfassend und schnell erreichbar zur Verfügung stehen.
10. Die notwendigen Abstimmungen der beteiligten Akteure erfolgen in regelmäßigen wöchentlichen Telefon-/Videoschaltkonferenzen des Impfstabes unter Leitung des Gesundheitsstaatssekretärs mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie innerhalb der Steuerungsgruppe, bestehend aus Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Kommunale Spitzenverbände, Landeskrankengesellschaft sowie ggf. weiteren Partnern.
11. Die Landesregierung sichert die Übernahme aller in diesem Zusammenhang anfallender notwendigen Aufwendungen zu, soweit sie nicht von Dritter Seite, insbesondere der GKV erfolgt. Die umfasst auch die Kosten und Aufwendungen kreisangehöriger Städte, Gemeinden und Ämter für flankierende und unterstützende Maßnahmen.